



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 24. März 2021

Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeträge Genossenschaft Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben

1. Ausgangslage

Den Verkehrsbetrieben (VBZ) obliegt gemäss dem Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA, AS 172.110) insbesondere das Betreiben von öffentlichen Verkehrsmitteln, die Erstellung und der Unterhalt von Betriebsanlagen sowie die Beschaffung und der Unterhalt von Rollmaterial. Mit der Einbindung in den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sind die VBZ Teil eines Verkehrsverbunds, der nicht nur den Kanton, sondern mit übergeordneten Vereinbarungen den öffentlichen Verkehr der ganzen Schweiz umfasst. Die Verkehrsbetriebe sind das grösste städtische Verkehrsunternehmen in der Schweiz und erbringen ihre Dienstleistungen auch in rund einem Dutzend Gemeinden ausserhalb von Zürich, wo sie zudem die Rolle als marktverantwortliche Verkehrsunternehmung im Auftrag des ZVV innehaben.

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) ist der nationale Dachverband der Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Er wurde 1889 als Genossenschaft gegründet und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik, Behörden und Dritten. Gemäss den Statuten des VöV erfüllen die VBZ die Anforderungen als «ordentliches Mitglied». Dies ermöglicht den Einsitz in die Verbandsorgane mit entsprechenden Stimm- und Mitwirkungsrechten. Mit der Mitgliedschaft haben die Unternehmen anteilmässige Beiträge für die Kosten der Geschäftsstelle und deren Aktivitäten zu tragen. Die VBZ bzw. ihre Vorgängerbetriebe sind seit über 90 Jahren Mitglied des VöV. Entsprechend waren die Beiträge zu Beginn sehr klein und stiegen über die Jahrzehnte kontinuierlich an, wobei die Beiträge jeweils nur über das Budget bewilligt worden sind. Da die Tätigkeit der VBZ eine Mitgliedschaft in diesem nationalen Verband auch zukünftig aufdrängt, sollen die Ausgaben für den Mitgliederbeitrag ab dem Jahr 2021 als jährlich wiederkehrende Ausgaben bewilligt werden.

2. Aufgaben des VöV

Der VöV vertritt die Interessen der Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs und des Schienengüterverkehrs in der Schweiz. Er setzt sich für optimale Rahmenbedingungen ein, damit ein attraktives, kundenfreundliches und nachhaltiges öV-Angebot in allen Regionen der Schweiz erbracht werden kann. Der Verband vereint unter seinem Dach rund 130 Transportunternehmen und etwa 180 «befreundete Mitglieder», die als Unternehmen aus der Wirtschaft und Industrie mit dem öffentlichen Verkehr verbunden sind. Der VöV hat über die letzten Jahrzehnte auch vermehrt zentrale Aufgaben übernommen, die von den einzelnen Unternehmen nicht wirtschaftlich erbracht werden können.

Die Bandbreite der Aufgaben ist entsprechend vielfältig und umfasst folgende Schwerpunkte:

Interessenvertretung: Der Verband vertritt die Interessen des öffentlichen Verkehrs auf nationaler und internationaler Ebene.

Wissensaustausch: Der VöV organisiert Plattformen für den gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern.

Schaffung von (technischen) Standards: Besonders zu erwähnen sind die Regelwerke Technik Eisenbahn (RTE). Mit einer Reihe von thematischen Grundlagendokumenten koordinieren sich die Schweizer Transportunternehmen dahingehend, dass deren (technische) Systeme weitestgehend harmonisiert sind. Diese Notwendigkeit besteht insbesondere aufgrund der benötigten Interoperabilität, die sich aus dem gesetzlich zugesicherten Netzzugang Dritter auf die Netze der Transportunternehmen ergibt.

Fonds für Forschung und Entwicklung: Ein befristet aufgelegter Fonds hat zum Ziel, Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich des Schienenverkehrs und des Strassen-ÖV mit Schwerpunkt Technik ganz oder teilweise zu finanzieren.

Statistik: Der Verband erhebt insbesondere Zahlen zu Fahrgastaufkommen, Güterverkehr, über die Anlagen und das Personal der Transportunternehmen. Die Zahlen werden einerseits für interne Zwecke verwendet oder bilden andererseits Grundlagen für Aggregationen, die beispielsweise das Bundesamt für ihre Statistiken erstellt.

Rechtsberatung: Der Rechtsdienst des VöV bearbeitet Fragestellungen der ganzen Branche wie auch jene von Unternehmen, die nicht für eigene Rechtsdienste verfügen. Der Rechtsdienst des VöV erarbeitet auch Stellungnahmen bei Vernehmlassungen zu Handen ihrer Gremien.

Ombudsstelle für den öffentlichen Verkehr: Die vom VöV ins Leben gerufene «Ombudsstelle öffentlicher Verkehr» ist eine unabhängige und neutrale Stelle, an die sich alle Reisenden des öffentlichen Verkehrs bei einem Konflikt mit einem Transportunternehmen wenden können. Die Ombudsstelle ist vermittelnd und schlichtend tätig, verfügt aber über keine Sanktionsmöglichkeiten.

Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gremien: Der VöV arbeitet insbesondere mit der nationalen ÖV-Tariforganisation «Alliance SwissPass» zusammen. Alliance SwissPass bezieht die entsprechenden Dienstleistungen von den Fachabteilungen des VöV. Im Weiteren ist der VöV Ansprechpartner der Branche auf nationaler und internationaler Ebene.

Herausgabe von Publikationen: Das Kundenmagazin des öffentlichen Verkehrs «Via», das zusammen mit den SBB herausgegeben wird, ist die Publikation mit der grössten Reichweite. Zudem werden Publikationen erstellt, die über die Branche als Ganzes informieren und teilweise auch als Lehrmaterial für Schulen aufgearbeitet sind.

Arbeitgebervertretung in branchenweit geltenden sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen: Besonders zu erwähnen sind die Fahrvergünstigungen des Personals (FVP), die auf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem VöV und der Verhandlungsgemeinschaft der Personalverbände im öffentlichen Verkehr basieren.

Ausbildung in der Branche: Dem VöV kommt in der Grundausbildung und der Höheren Berufsbildung in der ÖV-Branche eine tragende Rolle zu. So bestimmt der VöV das Profil der Grundausbildung im öffentlichen Verkehr und ist Träger mehrerer eidgenössischer Prüfungen der Höheren Berufsbildung in der ÖV-Branche.

Stellenbörse: Der VöV betreibt eine Stellenbörse für Vakanzen in der Branche.

Erarbeiten von Branchenlösungen: Für neue, komplexe oder kontroverse Themen erarbeitet der VöV Branchenlösungen. Besonders hervorzuheben ist die letzte grössere Kampagne, bei der die Branche eine Lösung für die rauchfreien Bahnhöfe mit Raucherbereichen bei den Zugängen und auf den Perrons erarbeitet und kommuniziert hat.

Der Verband betreibt eine Geschäftsstelle in Bern und unterstützt Vorstand, Ausschuss und Kommissionen. Diese bereitet die Geschäfte vor und hat die operative Geschäftsführung inne.

Für die Verkehrsbetriebe ist die Mitgliedschaft als grösste städtische Verkehrsunternehmung von zentraler Bedeutung. Damit kann sichergestellt werden, dass die spezifischen Interessen der VBZ als Betreiber eines eng vernetzten öV-Systems in der wirtschaftlichen Metropole der Schweiz und als Standortvertretung der bedeutenden Tourismusdestination bei der Schaffung von nationalen technischen Standards, rechtlichen Normen, der Ausbildung usw., die meist für die ganze Schweiz verpflichtend werden, eingebracht werden können. Ebenso findet ein enger Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern statt, von dem auch die VBZ stark profitieren. Die Verkehrsbetriebe stellen entsprechend einige Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien und sind traditionellerweise immer bis in die oberste Spitze des Verbands vertreten.

Die langfristige Mitgliedschaft bildet einen Mehrwert für die Verkehrsbetriebe und drängt sich aufgrund der vom Verband übernommenen Aufgaben auch zukünftig auf. Umgekehrt ist der VöV auf die VBZ als Mitglied auch in einem gewissen Sinne angewiesen, denn ohne die VBZ würde die schweizweit zweitgrösste Verkehrsunternehmung (von den täglich Einsteigenden her) im Portefeuille fehlen.

3. Kosten

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem jeweils aktuellen Beitragsreglement. Aktuell wird das jeweilige Budget des VöV von den ordentlichen Mitgliedern je zur Hälfte anhand der Höhe des Aufwands sowie der Höhe des Verkehrsertrags der jeweiligen Unternehmung anteilmässig getragen, wobei eine prozentuale Modifizierung der Anteile je nach Grösse der Mitglieder erfolgt. Zusätzlich leisten die ordentlichen Mitglieder einen Grundbetrag von Fr. 2000.–.

Der Mitgliederbeitrag der Verkehrsbetriebe betrug im Jahr 2020 Fr. 175 634.–. Um die notwendige Flexibilität bei kleineren Erhöhungen des Mitgliedschaftsbeitrags zu gewährleisten, sollen die Ausgaben für den Verbandsbeitrag einschliesslich einer Schwankungsreserve von knapp 15 Prozent bewilligt werden. Entsprechend ist ein maximaler Betrag von jährlich Fr. 200 000.– zu bewilligen. Dieser soll jeweils an die Teuerung angepasst werden (Landesindex der Konsumentenpreise, LIK).

Die Ausgaben werden vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gemäss § 25 Abs. 1 Personenverkehrsgesetz (PVG, LS 740.1) im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ zurückerstattet. Der ZVV seinerseits profitiert von der Mitgliedschaft der Verkehrsbetriebe insofern, als dass er von Beiträgen entlastet ist, die sich aus den Ausgaben und Einnahmen seiner unterstellten Transportunternehmen ergeben (keine Doppelzahlungen).

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Zuständig für wiederkehrende neue Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– ist der Gemeinderat (Art. 41 lit. c Gemeindeordnung [AS 101.100]). Die Ausgaben sind im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Mitgliedschaftsbeiträge der Verkehrsbetriebe im Verband öffentlicher Verkehr werden ab dem Jahr 2021 wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.– bewilligt (Preisstand 1. Januar 2020).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti